Grundschule Dissen

Konzept der Schulsozialarbeit

(Stand: Februar 2025)

Schulsozialarbeit an der Grundschule Dissen

Schulsozialarbeit ist ein auf Kontinuität ausgelegtes, an der Schule verankertes Jugendhilfeangebot durch sozialpädagogische Fachkräfte im Sinne des § 13a des achten Sozialgesetzbuches. Kinder und Jugendliche haben das Recht auf verlässliche, sozialpädagogische/sozialarbeiterische Begleitung und Unterstützung in der Schule. Dafür werden Kindern und Jugendlichen sowie ihren Erziehungsberechtigten und Lehrkräften die erforderlichen Angebote im Rahmen der Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt. Der Erlass für soziale Arbeit in schulischer Verantwortung des Niedersächsischen Kultusministeriums legt den Schwerpunkt auf Maßnahmen:

- die sich an alle Schülerinnen und Schüler richten
- einen präventiven Ansatz verfolgen
- die vorrangig auf innerschulische Aufgaben eingehen

Mit ihren Beratungs- und Unterstützungsleistungen stehen die sozialpädagogischen Fachkräfte:

- allen Schüler*innen,
- Erziehungsberechtigten und
- Lehrer*innen

an ihren Schulen zur Verfügung. Dabei gelten für die Beratung folgende Grundsätze:

- Der zu beratende Mensch wird in seinen Systemzusammenhängen wahrgenommen.
- Dem*der zu Beratenden wird durch die Schulsozialarbeitenden mit einer Haltung des Respekts, der Unvoreingenommenheit, des Interesses und der Wertschätzung für bisheriger Lebensstrategien und Verhaltensweisen entgegengetreten. Dies bedeutet nicht, jeglichem Verhalten und jeglicher Aussagen zuzustimmen und dieses bedingungslos mitzutragen, sondern

Aufmerksam dafür zu sein, dass und wie Menschen in ihrem Verwobensein in Wechselbeziehungen agieren.

- Beratung unterstützt Menschen dabei, Antworten auf ihre Fragen zu finden, für Konflikte und Probleme eigene Lösungen zu entwickeln oder auch die Fähigkeit zu erlernen, mit Schwierigkeiten zu leben. Beratung erfolgt auf der Basis einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe und ist frei von Zwangskontexten. Die Schulsozialarbeit übernimmt im Sinne einer Methodenkompetenz Verantwortung für die Prozessführung im Beratungsverlauf, nicht aber das Handeln der zu beratenden Person.

Aufgabengebiete der Schulsozialarbeit an der Grundschule Dissen sind u.a.:

- Stärkung der sozialen Kompetenz der Schülerinnen und Schüler
- Beratung und Begleitung einzelner Schülerinnen und Schüler
- Beratung der Schulleitung, des Lehrerkollegiums sowie der Eltern
- Partizipation an Gremien, Arbeitskreisen und Konferenzen
- Netzwerkarbeit mit außerschulischen Partnern
- Interkulturelle Angebote
- Maßnahmen bei Schulverweigerung / Schulabsentismus

Kooperation und Netzwerkarbeit

Schule und Kinder- und Jugendhilfe haben jeweils spezifische Aufgaben, die sich in vielfältiger Weise überschneiden. Sowohl die Schule wie auch die Kinder- und Jugendhilfe haben im Wesentlichen die gleiche Zielgruppe. Um jungen Menschen gute Bedingungen für ihr Aufwachsen zu ermöglichen und sie bei der Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit zu unterstützen, sind die Schule und die Kinder- und Jugendhilfe auf eine enge Zusammenarbeit angewiesen. Sowohl die Schule wie auch die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind gesetzlich zur Zusammenarbeit mit solchen Einrichtungen verpflichtet, die sich auf die Lebenssituation der jungen Menschen auswirken:

- Die Schulen sind durch § 25 Abs. 3 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) zur Zusammenarbeit mit den Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet.
- Für die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe werden die Schulen und Schulverwaltungen durch § 81 des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) als verpflichtende Kooperationspartner benannt.

Die Schule wird für junge Menschen immer mehr zu einem Lebensort. Durch den Ausbau des Ganztagsschulbetriebs mit seinen außerunterrichtlichen Angeboten sind vielfältige Formen der Zusammenarbeit zwischen Schulen und außerschulischen Partnern entwickelt und verstärkt worden. Zu den außerschulischen Partnern gehören auch öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Gleichzeitig steigen die gesellschaftlichen Erwartungen an den Erziehungsauftrag der Schulen. Die Zusammenarbeit braucht verlässliche und dauerhafte Strukturen, die kontinuierlich von beiden Seiten gepflegt und nicht erst anlassbezogen aktiviert werden. Die Mitarbeit in Netzwerken und Arbeitsgruppen ermöglicht den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern sinnvolle Möglichkeiten zur Kooperation und zur Erweiterung des Fachwissens.